

Bebauungsplan 2-313-0

Frühzeitige Beteiligung vom 17.01.2017-03.02.2017

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Privat 1	08.03.2017	<p>Gegen die Planung werden gravierende Bedenken geäußert. Das Klinkerwerk Küsters mit zur Zeit 40 Beschäftigten, von dem nicht unerhebliche Lärmemissionen ausgehen, befindet sich in unmittelbarer Nähe zur geplanten Wohnbebauung.</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine genehmigte Anlage nach BImSchG. Für derartige Anlagen gelten nach Meinung des Anregers strengere Vorschriften, insbesondere hinsichtlich einzuhaltender Abstandsflächen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Durch Anwohnerklagen kann dieser Standort leicht gefährdet werden. Weiterhin besteht die Befürchtung, aufgrund der geplanten Wohnbebauung Einschränkungen zu erfahren oder zu Gegenmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwall) gezwungen zu werden.</p> <p>Zudem bestehen konkrete Planungen zur Erweiterung des Betriebes. Es ist wichtig, diese Option nicht zu verlieren.</p> <p>Eine Wohnbebauung an geplanter Stelle wird daher abgelehnt.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Lärmsituation wird mittels eines Lärmgutachtens bewertet. Sobald das Ergebnis des Gutachtens vorliegt, wird dies mit der Unteren Immissionsschutzbehörde besprochen und bei der weiteren Planung mit berücksichtigt werden. Eine Einschränkung des Betriebes soll durch die geplante Wohnbebauung nicht erfolgen.</p>